

Die Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS) beantragte auf Grund von sich im zurückliegenden Betriebszeitraum veränderten Rahmenbedingungen bzw. nötigen Anpassungen in der Anlagentechnik die Änderung der Genehmigung um auch zukünftig eine wirtschaftliche Betriebsführung um einen gesetzes- und genehmigungskonformen Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Der dazu gestellte Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG umfasste folgende Änderungsgegenstände, die durch den Genehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes 05/10 vom 14.03.2012 genehmigt wurden:

1. Die bereits angezeigte technische Zusammenführung des Stoffstroms *Rostschlacke* mit dem Stoffstrom *Kesselstaub*, in der Nassentaschung zu einem gemeinsamen Stoffstrom und dessen Deponierung (Anzeigebescheid 59/09 vom 07.09.2009).
2. Die Genehmigung der bereits angezeigten Erhöhung der Durchsatzleistung für den 110%-Lastfall bei **gleichbleibender Feuerungswärmeleistung** der TVS unter Berücksichtigung des möglichen Einsatzes von Brennstoffen mit geringeren unteren Heizwerten unter der Beachtung rechtlich nachzuweisenden Energieeffizienz der Anlage und der gestiegenen Verfügbarkeit der Anlage, von 66.000 t/a auf 80.000 t/a (Anzeigebescheid 36/08 vom 10.06.2008).
3. Die Aufstellung und der Betrieb eines elektrisch angetriebenen semimobilen Shredders zur Nachzerkleinerung der heizwertreichen Fraktionen im Brennstoffbunker, zur Vermeidung von Betriebsstörungen im Brennstofftransportsystem.
4. Der Einbau und der Betrieb einer Klappe im Brennstoffschacht der Feuerung, als zusätzliche Unterbrechungsmöglichkeit der Brennstoffzuführung und Gewährleistung eines gesetzeskonformen Anfahrbetriebs der Anlage.
5. Der Umbau der Abgasrezirkulation an der Feuerung und die Nutzung des Systems als zusätzliche Sekundärluftzuführung in den Feuerraum, zur Stabilisierung der Verbrennungsbedingungen.
6. Die Genehmigung der bereits angezeigten Errichtung und des Betriebes einer zusätzlichen Lager- und Werkhalle (Anzeigebescheid 33/10 vom 28.07.2010 und Baugenehmigung Nr.: 10-1101/05 vom 23.08.2010 des LRA Saalfeld-Rudolstadt).